



BEITRAGSORDNUNG Nachtrag 1

§ 1 Allgemeines

Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind folgende Kosten für den Spiel- und Trainingsbetrieb abgegolten:

- Nutzung der Trainingsstätten einschließlich Reinigung und Instandhaltung
- Entschädigung der Trainer und Übungsleiter
- Schiedsrichtergebühren
- Verbandsabgaben, allgemeine Trainings- und Spielausrüstung (Pucks, Trainings-Trikots, Tore)
- Unfallversicherung über die Deutsche Sporthilfe

§ 2 Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt

- für aktive Mitglieder 30,00 €
- für passive Mitglieder 10,00 €

Bei gleichzeitigem Beitritt mehrerer Familienmitglieder wird die Gebühr nur einmal fällig.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

a) für aktive Mitglieder (Spieler)

- der Nachwuchsaltersklassen U7, U9, U11 300,00 €
- der sonstigen Nachwuchsaltersklassen U13, U15, U17, U20 370,00 €
- der Breitensportmannschaften 200,00 €

b) für passive Mitglieder

- als Elternteil eines aktiven Nachwuchsspielers 70,00 €
- als sonstiges Mitglied 90,00 €

§ 4 Ermäßigung bei ehrenamtlicher Mitarbeit

Für kontinuierliche ehrenamtliche Mitarbeit von Vereinsmitgliedern oder deren Erziehungsberechtigten

in der Organisation oder dem Spiel- und Trainingsbetrieb des Vereins, z.B. bei Tätigkeiten als

- Mannschaftsobmann/frau
- Mannschaftsbetreuer/in
- Mitarbeiter/in der Spielorganisation (z.B. Sprecher/in, Zeitnehmer/in, Strafbankbetreuer/in, Sanitäter/in, Ordnungsdienst) -

kann der Vorstand die Beiträge des betreffenden Mitglieds um bis zu 50 % reduzieren.

Bei einem wiederholten Eintritt in den Verein innerhalb von 6 Monaten nach erfolgtem Austritt erhöht sich die Aufnahmegebühr auf 60,00 €



§ 5 Familienermäßigungen und Höchstbeträge

Wenn mehrere Personen einer Familie Mitglied des Vereins sind,
beträgt der gemeinsam zu zahlende Höchstbetrag 510,00 €
Für das 1. Geschwisterkind ermäßigt sich der Beitrag um die Hälfte, weitere
Geschwisterkinder sind beitragsfrei.
Bei der Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb mehrerer
Breitensportmannschaften beträgt der Beitrag für jede weitere Mannschaft
die Hälfte.

§ 6 Zahlungsweise

Der Beitrag wird vierteljährlich im Voraus durch Abbuchung vom Konto des Mitgliedes oder
der/des Erziehungsberechtigten erhoben.

§ 7 Zutritt bei Spielen mit Zugangskontrolle

Aktive Mitglieder - ausgenommen die Mitglieder der Breitensportmannschaften - haben
unentgeltlichen
Zutritt zu allen Spielen des Vereins, bei denen Zugangskontrollen eingerichtet sind. Die
übrigen Mitglieder haben Anspruch auf den Erwerb einer Mitglieder-Dauerkarte, die
gegenüber der normalen Dauerkarte einen Rabatt aufweist.

§ 8 Gültigkeitsdauer

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2017 bis zur Beschlussfassung der
Mitgliederversammlung über eine neue Beitragsordnung.

Dortmund 01.01.2017
-gez.-
Der Vorstand

Ab der Saison 2018/2019 sind die Altersklassen geändert worden, Mitgliedsbeiträge sind
unverändert geblieben

Dortmund den 27.07.2018
-gez-
Der Vorstand